

Thema

Gesamtarbeitsverträge (GAV)

Chronologie 1 / 5

- 31.12.2017 Ablauf der kantonalen AVE der GAV Gipser, Maler sowie Dach/Wand.
- 28.8.2017 Verlängerungsgesuch eingereicht, Feststellung KIGA: Unterlagen fehlen.
- 29.11.2017 Einreichung ergänzender Unterlagen.
- 23.2.2018 Schreiben KIGA (16-Seiten-Papier) an Sozialpartner, weitere Angaben notwendig.
- 12.3.2018 Info an GS VGD und DV VGD, dass u.a. bestehende 3 GAVs bereits im 2010 durch zwei neue GAV abgelöst wurden. Trotzdem wurde seit 2010 jeweils die Verlängerung der AVE für die 3 alten GAV beantragt. Mögliche Konsequenzen: Keine AVE GAV, Rückforderung Kantonsbeiträge, Strafanzeige.

Chronologie 2 / 5

Verwaltungsrechtliche Fragen: Welche/r GAV wann in Rechtskraft? **Rückforderung Kantongelder?**

Strafrechtliche Fragen: hinreichender Verdacht auf **strafrechtl. Handlungen (Urkundenfälschung, Betrug)?**

17.4.2018 VGD: Auftrag an RD RR und LR zur Abklärung Anzeigepflicht.

24.4.2018 parallel Besprechung auf operativer Ebene Sozialpartner, KIGA, VGD: Termin für Antworten auf 16-Seiten-Papier bis 30. Juni 2018. 50-Seiten-Papier von KIGA erwähnt. Herausgabe zuerst verweigert, später unter Bedingungen zugesichert. Zustellung nicht erfolgt.

Chronologie 3 / 5

- 14.5.2018 Gutachten RD RR und LR: Aufgrund Bericht KIGA liegen konkrete Anzeichen vor, es besteht Anzeigepflicht.
- 22.5.2018 RR Weber orientiert RR-Gremium; Hinweis auf politisches Umfeld, Erfahrung mit Rufschädigung durch falsche Anschuldigung; KIGA beantwortet Zusatzfragen RR.
- 5.6.2018 RR wird informiert, dass KIGA Anzeige einreichen wird, kein Veto durch RR Weber oder RR-Gremium.

Chronologie 4 / 5

- 7.6.2018 Info Sozialpartner an GS VGD zu einzelnen Sachverhalten, an KIGA verwiesen.
- 11.6.2018 Notiz Sozialpartner an KIGA zu einzelnen Sachverhalten.
- 12.6.2018 Aus Sicht KIGA keine grundsätzlich neuen Erkenntnisse.
- 13.6.2018 Jahresgespräch AMKB, 2. Teil; Einigung auf Folgegespräch mit Juristen. Ziel: Beantwortung Fragen KIGA, Klärung der Rechtslage bevor def. Entscheid KIGA zur Einreichung einer Anzeige.
- 14.6.2018 AN KIGA an Vorsteher VGD: Hinweis betr. mögliche Begünstigung im Falle von Treffen („Verhandlungen über Einreichung Anzeige“).

Chronologie 5 / 5

- 18.6.2018 Aktennotiz KIGA an Vorsteher VGD in den Medien
- 19.6.2018 Verwaltungsinterne Abklärungen (RD RR und LR, KIGA, VGD) betr. Klärung offener Fragen (Begünstigung, qualifizierter Verdacht auf strafrechtliche Handlungen).
- 20.6. 2018 Medienkonferenz VGD

Ergebnisse / Massnahmen

1. KIGA hat gestern 19.6.2018 **Strafanzeige** gegen Unbekannt eingereicht wegen Verdacht auf mögliche strafbare Handlungen in der Anwendung von kantonal allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen.
2. **Verwaltungsrechtliche Untersuchungen** (u.a. betr. allfällige Rückforderung der Kantongelder) werden durch das KIGA wahrgenommen.
3. Verwaltungsrechtliche Untersuchungen werden mit den strafrechtlichen Untersuchungen (STAWA) koordiniert.
4. VGD reicht **Strafanzeige** wegen Verdacht auf Amtsgeheimnisverletzung ein.

Würdigung 1 / 2

- Ziel der geplanten Besprechung (21.6.2018) war Klärung, ob Hinweise auf mögliche strafrechtliche Relevanz ausgeräumt oder erhärtet werden.
- Es gab weder Absicht noch Auftrag, strafrechtliche Fragen zu verhandeln oder zu vertuschen.
- Es gab keinen Auftrag, Strafanzeige zurückzuhalten.
- StGB kennt nebst Tatbestand der Begünstigung (Art. 305) auch jenen der falschen Anschuldigung (Art. 303).
- Vor Einreichung einer Strafanzeige, namentlich in hoch politischem Kontext, ist daher durch die Verantwortlichen eine besondere Sorgfalt bei der Abklärung erforderlich.

Würdigung 2 / 2

- Gesamter Vorgang ist verschriftlicht.
- Zuspielung interner Dokumente an Medien stellt eine Amtsgeheimnisverletzung dar.
- Dokumente sind seit 18.6.2018 in der Öffentlichkeit. Aufgrund der erneuten verwaltungsinternen Abklärungen am 19.6.2018 wurde – schon nur, um nicht den Anschein zu erwecken, es könnten unzulässige Absprachen erfolgen – unverzüglich Strafanzeige eingereicht.

Schwarzarbeitsbekämpfung: Fallkomplex ZAK

Staatsanwaltschaft stellt Ausstandsbegehren
(Medienmitteilung 20.6.2018)

Würdigung

- Strafverfahren läuft seit mehreren Jahren.
- Ein Teil der Abklärungen der Staatsanwaltschaft betrifft die zwischen dem Kanton und der ZAK abgeschlossene Leistungsvereinbarung für die Jahre 2014 – 2016.
- STAWA stellt beim KGer Ausstandbegehren und in der Folge Antrag auf Einsetzung eines a. o. Staatsanwalts zur Klärung der Frage, ob Verfahren auf den Vorsteher der VGD auszuweiten sei.
- Grosses Interesse aller Involvierten an rascher Aufklärung aller Aspekte.

Fragen?